

Fragen zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport am 26.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP 19 – Sonstiges

Fragen Herr Kraft

Aus der Presse war heute zu entnehmen, dass eine „Kompromisslösung für Stützmauer-Geländer am Nikolaitor“ gefunden wurde.

Weiterhin wird dargestellt; „...im nächsten Schritt wird eine Ausschreibung der noch erforderlichen Arbeiten stattfinden. Auch hier bestehen

Auflagen aus der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Farbe, Materialanalyse, Fachfirmen, usw.).“

Natürlich ist es auch in dieser Angelegenheit wieder sehr ärgerlich, dass der Stadtrat trotz intensiver Diskussion und einem Tagesordnungspunkt

Zum Thema im Fachausschuss vor knapp drei Wochen nicht über die gewählte Art der Umsetzung informiert wurde. In Vorbereitung auf die nächsten Sitzungen der Ausschüsse ASKVS und AIBR bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

1. Mit welchen Kosten wird für die Umsetzung der in der Presse veröffentlichten Lösung gerechnet?

Antwort

Es wurde noch keine Kostenberechnung vorgenommen, da die Variante gerade erst als Antrag zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis eingereicht wurde. Die Abstimmung, dass die erarbeitete Variante genehmigt werden könnte, ist mündlich erfolgt. Auf die schriftliche Bestätigung wird gewartet, mit Auflagen ist zu rechnen. Daraus resultierend erfolgt eine erste Kostenermittlung. Im vorliegenden Fall ist das etwas schwierig, da wir eine Geländerertüchtigung und einen Neubau nach altem Vorbild, also einen Nachbau haben. Dies sind keine üblichen Standardleistungen. Selbst eine Kostenprognose sollte nicht vor der Ausschreibung verbreitet werden, da dies das Vergabeverfahren für die Spezialleistungen beeinflussen könnte

2. Aus welchem Haushaltstitel werden die Mittel für das Geländer finanziert?

Antwort

Die Mittel werden über das Vorhaben Karlsplatz finanziert; die Stützwand ist ein Baustein im Gesamtvorhaben.

3. Wurden Fördermittel für die Gestaltung des Geländers beantragt oder stehen bereits Fördermittel zur Verfügung?

Antwort

Mit dem Fördermittelantrag der Stützmauer waren auch Kosten für die Geländerherstellung angezeigt worden. Aufgrund des intensiven Abstimmungsbedarfs und der Auflage im Zuwendungsbescheid zur Stützmauer wurde im Februar 2021 beim Fördermittelgeber beantragt, das Geländer aus der bestehenden Bewilligung herauszunehmen und separat zu beantragen, sobald die Planung abgeschlossen ist, die denkmalrechtliche Erlaubnis vorliegt und die Kostenberechnung vorgenommen werden kann. Diese Vorgehensweise wurde seitens des

Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigt. Nach Vorlage aller Unterlagen wird der Einzelantrag im Programm „Lebendige Zentren“ gestellt.